Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 114 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 8. März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Itzehoe, 7. März. Das zur Berichterstattung über die Vorlagen der Regierung niedergesetzte Comite besteht aus den Abg. Blome, Preusser, Mannhardt, Versmann, Wynecken, Otto Rantzau, Witt, Emil Rantzau, Lehmann, Reincke und Bockelmann. Die genannten sind wegen ihrer entschieden nationalen Gesinnung bekannt.

Neapel, 7. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Messina ist die Blokade der dortigen Citadelle notificirt worden. Die Feindseligkeiten haben begonnen und haben die fremden Schiffe, mit Ausnahme der englischen und amerikanischen, Messina verlassen.

Triest, 7. März, Abends. Nach den mit der Levante-Post eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. d. M. war daselbst eine neue Kaimes-Ausgabe beschlossen worden. Eine türkische Flotille geht mit sechsmonatlichem Proviant und 6000 Mann nach dem adriatischen Meere und soll in Durazzo, Avlona und Klek stationirt werden.

Paris, 6. März. Eine Division der Expedition nach Cochinchina ist am 25. Januar unter den Befehlen Vassoigne's aus den chinesischen Gewässern abgegangen. Der Angriff soll am 10. Februar eröffnet werden.

Paris, 6. März. Die Generäle Cialdini, Fanti und La Marmora sind zu Marschällen ernannt.

Preußen.

Landtag.

K. C. **22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 7. März.** Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: v. Patow und Reg.-Commiss. Meinecke. Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Vor der Tagesordnung erhält der Abg. Schwenzner das Wort. Er habe gestern nach der Rede des Abg. Gneist erklärt, daß er auf das Wort verzichte. Er habe dies gethan, weil er so erstaunt über die Worte desselben und in dem Grade aufgeregt gewesen, daß er es vorgezogen, ihm nicht zu widersprechen. Er glaube auch heute eine Widerlegung nicht wagen zu dürfen, wolle nur aussprechen, daß Hr. Gneist in seinem Ausspruche über die Aristokratie zu weit gegangen sei (Widerspruch).

Präs.: Sind Sie mit Ihrer Bemerkung zu Ende?

Abg. Schwenzner: Nein.

Präs.: Ich habe in diesem Sinne die Meldung des Redners nicht aufgefaßt; ich habe geglaubt, derselbe wolle nur seine gestrigen Aeußerungen berichtigen.

Abg. Schwenzner: Nur noch zwei Worte. Er wolle den Abgeordneten Gneist nur bitten (Widerspruch).

Präs.: Er könne dem Abgeordneten das Wort nicht weiter gestatten.

Es wird hierauf die gestern abgebrochene Discussion wieder aufgenommen. § 4 handelt von den „beizubehaltenden Grundsteuerfreiheiten." Zunächst sollen befreit bleiben, nach den Anträgen der Regierung und Commission „die dem Staat gehörigen Grundstücke"; Abgg. Schult und Genossen wollen statt dessen sagen: „der zur Holzzucht bestimmte Boden, welcher im alleinigen Eigenthum des Staats befindlich ist oder dahin übergeht"; die Abgg. Schult, Conzen und v. Richthofen vertheidigen dasselbe, der Reg.-Commissar und der Finanzminister erklären sich dagegen. Berichterstatter Burghart ebenfalls. Das Amendement wird abgelehnt; die Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen.

Ferner sollen befreit bleiben: die Dominialgrundstücke der vormals Reichsunmittelbaren in dem durch § 24 der Instruction vom 30. Mai 1820 bestimmten Umfange, soweit dieselben nicht etwa auf die Grundsteuerfreiheit verzichtet haben.

Abg. Waldeck will diese Ausnahme streichen; durch Annahme dieser Bestimmung würde anerkannt werden, daß die Instruction vom 30. Mai 1820 maßgebend sei für die Rechte der Standesherren; das sei aber nur die Bundesakte. Diese gebe den Standesherren nur persönliche Steuerfreiheit und stelle sie im Uebrigen nur den privilegirten Klassen gleich. Schon damals aber habe es in Preußen seit der Gesetzgebung von 1810 keine steuerfreie Klasse mehr gegeben; die Steuerfreiheit des Adels sei aufgehoben gewesen; gewisse privilegirte Güter habe es gegeben, die Rittergüter, die aber jeder, Bürger wie Adliger, habe erwerben können. Die Instruction von 1820 sei darüber hinausgegangen, habe mehr gegeben. Es sei also außer Zweifel, daß dieselbe eine gesetzliche Grundlage nicht biete. Die wirklichen Rechte der Standesherren seien schon durch das Gesetz von 1854 und die königl. Verordnung von 1855 hinlänglich gewahrt.

Finanzminister v. Patow: Seine persönliche Ansicht sei allerdings die, daß die Instruction in Betreff der Steuerfreiheit weiter gegangen sei, als nöthig; es könne aber darüber gestritten werden. Die Instruction habe den Standesherren bestimmte Rechte, namentlich Steuerfreiheit gewährleistet. Diese Freiheit müsse unbedingt feststehen, und die Staats-Regierung betrachte die Sache als erledigt. Durch späteren Bundesbeschluß sei anerkannt, daß die Rechte, welche durch einzelne Gesetze den Standesherren gegeben seien, nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Das Recht der Standesherren könne also in keiner Weise in Frage gestellt werden, und man würde Conflicte hervorrufen, wollte man das Alinea streichen.

Abg. Reichensperger (Geldern) tritt dieser Ansicht bei, weist aber darauf hin, daß die Instruction nach einer Seite unzweifelhaft über das Maß der Rechte der Standesherren hinausgehe. Er wolle aber darauf nicht zurückkommen, weil er hoffe, die Regierung werde die Sache selbst zum Austrag bringen. — Angenommen in der Fassung der Regierung.

Ferner die den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden (Amendem Eckardstein: oder zu selbstständigen Gutsbezirken) gehörenden Grundstücken, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind. — Mit dem Amendement angenommen.

Ebenso Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbaren Kanäle „zum öffentlichen Gebrauche". — Angenommen.

Endlich „diejenigen bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke" von Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, oder zur Dotation geistlicher Personen und Lehrer bestimmte.

Die Abgg. Osterrath und Gen. wollen die Vorbedingung der bisherigen Befreiung von den Grundsteuern streichen und in einem Zusatze aussprechen, daß diejenigen Grundstücke dieser Kategorie grundsteuerpflichtig sein sollen, welche nicht deren unmittelbarem Gebrauche dienen.

In einer längeren Discussion, an der sich die Abgg. Osterrath, v. Blanckenburg, Reichensperger (Geldern), v. Fock betheiligen, bemerkt Abg. v. Vincke: Der bei Annahme des Amendements wegfallende Grundsteuerbetrag würde von den anderen Grundstücken der betreffenden Provinz getragen werden müssen.

Finanzminister v. Patow: Der Art. 101 der Verfassungs-Urkunde bestimme ausdrücklich, daß keine Steuerbevorzugungen eingeführt werden dürfen, und es sei deshalb unmöglich, das Amendement anzunehmen. Die Verschiedenheit der einzelnen Provinzen sei aus der historischen Entwickelung hervorgegangen, und es sei eine schwierige Sache, aus solchem Zustande einen Punkt herauszugreifen und zu reformiren. Der Staat habe für die Dotation der Kirchen und Schulen keine rechtliche Verpflichtung, aber ein nobile officium, und wenn er das anerkenne, so sei er auch verpflichtet zu helfen, wo viel Bedürfniß vorliege.

Berichterstatter Burghart: Die Absicht sei bei diesem Alinea, das große Fidei-Commiß, welches die Vorfahren hinterlassen, ungeschmälert zu erhalten, aber nicht mehr; darum müsse die beantragte Streichung wegfallen; der Zusatz müsse wegfallen, da z. B. Universitäten sehr selten ihre Grundstücke in „unmittelbarem" Gebrauche hätten. — Die Amendements Osterrath werden abgelehnt, die Regierungs-Vorlage wird angenommen.

§ 5 (Veranlagung zur Grundsteuer und Entschädigung der bisher privilegirten Grundstücke) wird ohne Diskussion angenommen; gegen das Alinea wegen der Entschädigung stimmen Vincke, Waldeck u. A., und die Abg. Ancker, Behrend und Genossen.

In § 6 (verweist wegen Ermittelung des Reinertrages auf die Ausführungs-Anweisung und betrifft die Aufbringung der Kosten) will die Regierung die Kosten für die sechs östlichen Provinzen von diesen allein tragen lassen; die Commission will darüber ein besonderes Gesetz für später vorbehalten; ein Amendement Jacob will die Kosten „von jeder Provinz, beziehungsweise von den einzelnen, einem besonderen Grundsteuersystem unterliegenden ständischen Verbänden, nach dem für sie verwendeten Antheile" aufbringen lassen; die Abg. v. Benda und Genossen wollen eventuell noch hinzufügen: „die Kosten der Vermessung und Kartirung der Gemarkungen hat hierbei jede eine solche Gemarkung bildende Gemeinde, bezüglich jeder selbstständige Gutsbezirk vorweg allein zu übernehmen; die Abg. Scheffer-Boichorst und Genossen wollen die Vorschüsse der Staatskasse „innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Beischläge zur Grundsteuer" von den Provinzen, übrigens nach Maßgabe des Regierungs-Vorschlages, wieder einziehen lassen.

Abg. v. Vincke: Das Gesetz bezwecke die Gleichstellung aller preußischen Staatsbürger — oder „um mich zu verbessern, Unterthanen. Schon macht die Demokratie ja wieder diese Unterschiede geltend. Ich bin ein Unterthan, Unterthan meines angestammten Fürsten". (Beifall). — Die westlichen Provinzen besäßen bereits ein Kataster, welches durch eigene Mittel hergestellt sei und etwa 4 Mill. gekostet habe. Dessenungeachtet wolle die Commission ihnen das nicht zu gute kommen lassen. Es solle nun durch das Gesetz der lange Hader zwischen den einzelnen Provinzen beendigt werden; man dürfe das nicht wieder der Zukunft vorbehalten. Die Commission sei sich deshalb nicht gleich geblieben und das könne nur dadurch erklärt werden, daß einzelne Mitglieder der Commission von den thatsächlichen Verhältnissen nicht genügend unterrichtet gewesen seien. Nach einer aproximativen Berechnung haben die westlichen Provinzen im Großen und Ganzen etwa 12 Millionen Grundsteuer bis zum Schlusse des Jahres 1860 zu viel bezahlt; dazu kommen noch für die Katastrirung beinahe 3 Millionen, das wären also 15 Millionen, und nun sollten sie noch 825,000 Thlr. zu den Veranlagungskosten für die östlichen Provinzen beitragen. Das sei schreiende Ungerechtigkeit, Ungerechteres gebe es in keiner Gesetzgebung, in keiner asiatischen. In einem Staate, der das Prinzip der Gerechtigkeit „Jedem das Seine" zu seinem Wahlspruch gemacht habe, könne dieser Vorschlag nicht angenommen werden. Er beantrage deshalb Annahme der Regierungs-Vorlage, event. des Abgeordneten Jacob.

Abg. Reichensperger (Geldern): Die westl. Provinzen seien so überbürdet, daß erst ihre gleichzeitige Ermäßigung um 20pCt. und eine eben solche Erhöhung der andern Provinzen zur Gleichstellung führe. Die Kosten der Katastrirung in den westlichen Provinzen seien sehr bedeutend gewesen und nur in der festen Voraussetzung getragen, daß eine ähnliche (wenn auch nicht dieselbe theure) Katastrirung in den andern Provinzen eintrete, die Forderung des Reg.-Vorschlages oder des Amend. Jacob sei daher nicht mehr als billig. — Abg. Schwenzner tritt dann für Schlesien bei. — Reg.-Commissar: Die Katastrirungs-Kosten seien von den westlichen Provinzen nicht im lokalen oder provinziellen Interesse, sondern im staatlichen Interesse getragen, das Benda'sche Amendement führe zu einer großen Zersplitterung, mit dem Kommissions-Vorschlage habe sich die Regierung nur für den Fall einverstanden erklärt, daß sonst die ganze Vorlage scheitere. — Abg. Jacob: Die Sache müsse endlich zu Ende, jeder Provinz müsse zu Gute kommen, was sie schon an vorbereitenden Maßregeln gethan und bezahlt habe, das Amend. Benda sei weitschichtig. — Abg. v. Benda: Dieselben Verschiedenheiten, wie zwischen den Provinzen, walteten innerhalb der einzelnen Provinzen zwischen Kreisen und Gemeinden ob; das Amend. Jacob führe also, wenn es im Prinzip richtig sei, zu dem von ihm gestellten Unteramendement.

Der Finanzminister v. Patow: Die Regierung müsse daran festhalten, daß es besser sei, das Prinzip jetzt auszusprechen, als es einer späteren Gesetzgebung vorzubehalten. Deshalb halte die Regierung ihren ursprünglichen Vorschlag im Interesse der Gerechtigkeit gegen die westlichen Provinzen aufrecht. Wolle man die Kosten provinzenweise nach dem Vorschlage des Abg. Jakob vertheilen, so würden dadurch verschiedene Unbilligkeiten hervorgerufen werden. Der Vorschlag des Abg. v. Benda würde zu Weitläufigkeiten führen. Dadurch würden die Kosten sehr gesteigert. Der Antragsteller habe auf das Interesse der Gemeinden 2c. hingewiesen; die Folge seines Vorschlages würde aber die sein, daß jede Gemeinde, jeder Grundbesitzer, der eine Karte besitze, nun auch verlangen würde, man soll diese benutzen; ob sie nun brauchbar sei oder nicht; daß aber viele dieser Karten unbrauchbar seien, lasse sich nicht verkennen; die Annahme dieses Amendements also würde unnütze Streitigkeiten hervorrufen. Deshalb empfehle er Annahme der Regierungs-Vorlage, event. das Amendement Jakob, welches, wenn auch nicht eben so gut als die Regierungs-Vorlage, dennoch zu erheblichen Bedenken keine Veranlassung gäbe.

Abg. v. Blanckenburg: Der Weg Jakob führe in seiner Consequenz nothwendig zu dem Ziele Benda. Darum sei er gegen beides; es handle sich um eine allgemeine staatliche Angelegenheit, der Staat müsse die Kosten tragen. Hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen, dafür werde als Grund die Gerechtigkeit gegen die westlichen Provinzen angeführt; aber diese Provinzen hätten nur, und zwar auf ihren eigenen Wunsch, die Kosten der Spezialkatastrirung getragen, und diese sei ein internum der Provinzen. —

Reg.-Commissar: Sämmtliche Katastrirungskosten seien von den westlichen Provinzen getragen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Nur der Abg. für Naugard habe das Princip der Reg.-Vorlage bekämpft, und es habe sich bereits herausgestellt, daß seine Ausführung vollkommen hinfällig sei. Die westlichen Provinzen sollten nicht zu den Veranlagungskosten der östlichen Provinzen beitragen, weil sie ihre Veranlagungskosten allein getragen haben. Das sei so klar, daß er nicht begreife, wie der Abg. v. Blanckenburg sich gegen dies Princip erklären könne.

Abg. v. Hoverbeck nimmt das in der Commission abgelehnte Amendement, wonach die Kosten von der Staatskasse getragen werden sollen, wieder auf. — Abg. Schellwitz und Kühne (Berlin) empfehlen die Regierungs-Vorschläge als die einzig gerechten; letzterer und Finanzminister finden, das Amendement Scheffer greife zu sehr in's Einzelne und beschränke das Recht der Provinzen, wegen der Rückzahlung selbst zu bestimmen.

Berichterstatter Burghart: Die Billigkeitsrücksicht gegen die westlichen Provinzen sei anzuerkennen; die Commission habe geglaubt, ein besonderes Gesetz vorbehalten zu müssen, weil, wie sich auch heute in der Sitzung gezeigt habe, in der Sache so viel Köpfe, so viel Sinne seien; doch sei die Commission event. auch nicht gegen die Regierungs-Vorlage. Das Amendement Benda habe viel für sich, aber in technischer Beziehung die Meinung der Sachverständigen gegen sich. Das Amendement Jacob wolle nur die Provinz Sachsen salviren.

Die Abstimmung ergiebt Ablehnung des Commissions-Vorschlages (Vorbehalt eines besonderen Gesetzes) und nacheinander aller Amendements, dagegen Annahme des Regierungs-Entwurfes „mit sehr überwiegender Majorität".

Nach § 7 und 8 soll die Feststellung der provinziellen oder verbandweisen Grundsteuer-Hauptsumme durch königl. Verordnung erfolgen, mittelst deren zugleich (wie die Regierung will) über die Aufbringung derselben in den 6 östlichen Provinzen bis zu deren Untervertheilung das Erforderliche bestimmt wird, während die Comm. will: mittelst deren in den 6 östlichen Provinzen provisorisch die Untervertheilung der Hauptsumme auf die einzelnen Kreise bewirkt, und die definitive Untervertheilung der 6 östlichen Provinzen durch ein besonderes Gesetz festgestellt wird. Die Abgeordneten v. Wedell (Nordhausen) und Gen. amendiren, die Feststellung sowohl der Grundsteuer-Hauptsumme als ihrer Untervertheilung einem Gesetze vorzubehalten, also keine provisorische Feststellung durch königl. Verordnung eintreten zu lassen. — Abg. v. Wedell (Nordhausen) — kaum verständlich — hebt die Bedenken einer provisorischen Vertheilung hervor. — Abg. v. Richthofen bekämpft das Amendement, weil dasselbe das Fundament der Vorlage angreife und dadurch das Gesetz vollkommen unbrauchbar mache.

Abg. Wagener: Der Vorredner habe keine falsche Entdeckung gemacht, wenn er in dem Amend. eine Ablehnung der Vorlage erblicke. Das ganze Verhalten seiner Partei sei auf Ablehnung der Vorlage gerichtet, und alle ihre Amendements gingen auf dieses Ziel hinaus. Er wolle nun die Gelegenheit ergreifen, einige der gestrigen Bemerkungen des Abg. Gneist zu widerlegen. Man werde wohl anerkennen, daß es sich hier nicht um Egoismus, sondern um verschiedene prinzipielle Ansichten handle. Der Abg. habe gestern eine Definition von der Aristokratie gegeben, dahin: „Aristokratie ist, wenn man Grundsteuer bezahlt." (Heiterkeit.) Er wolle den Abg. aus seinen Schriften selbst widerlegen. Der Abg. wisse, daß die englische Grundsteuer nicht die mindeste Aehnlichkeit mit der preußischen Grundsteuer habe. Der Abg. wisse ferner, daß die Staats-Grundsteuer aus denselben Gründen in England fixirt sei, aus denen er (Redner) deren Fixirung in Preußen beantrage. Er adressire sich zunächst an jene Herren, welche die Grundsteuer-Frage aufrecht erhalten, ob sie denn für die Steuer stimmten, weil sie mehr oder weniger bezahlen wollten. Die Aristokratie stimme dagegen, obschon sie nicht mehr bezahle. Der Abg. wisse, daß die Selbstregierung nichts weiter sei, als die Verbindung von Amt und Grundbesitz. Er bestreite nicht, daß hier von Seiten der Aristokratie gefehlt sei; aber man werde die Aristokratie nicht schaffen, wenn man ihr zumuthe, Herrendienste zu verrichten unter der souveränen Bureaukratie. Rufe man nicht: Fort mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, fort mit der gutsherrlichen Polizeigewalt u. s. w. (Ja wohl! freilich! rechts.) Und dennoch seien dies die Grundlagen, auf denen in England die Aristokratie beruhe. (Widerspruch rechts; v. Vincke: ne! ne!) Eine Grundsteuer-Verfassung nach dem Muster der französischen — und das sei die unsre — schneide dem Kommunalleben die Wurzel ab. Die preußische Aristokratie bedürfe keiner liberalen Vorlesungen; die Söhne der Väter, welche die Schlachten Preußens geschlagen (rechts: oh! oh!) seien noch nicht so aus der Art geschlagen. (Bravo links.)

Abg. Dr. Gneist: Nur ein Paar Bemerkungen, die für ihn rein persönliche seien. Hr. Wagener habe aus einer seiner (Redners) ausführlichen und vielfach in einander greifenden Schriften einzelne Sätze herausgerissen und hier zur Beweisführung verwendet; das möge wohl bei einem Zeitungsartikel statthaft sein, keineswegs aber einer gewissenhaften, wissenschaftlichen Arbeit gegenüber. Das sei nicht Aristokratie, was Hr. Wagener dafür ausgebe. Die Herren lesen aus Büchern das heraus, was ihnen gefalle, während sie das Wichtigere, wenn es ihnen nicht behage, überschlügen. Aristokratie sei nicht die Theilnahme gewisser Klassen an dem Staate, sondern das Vorrecht gewisser Klassen, an den Lasten, an den Grundlasten des Staats und an Ehrenämtern sich zu betheiligen — er habe gestern nur von einem Theile der Aristokratie gesagt, daß derselbe die Uebernahme von Ehrenämtern für unpraktisch halte. Die englische Kommunal-Grundsteuer sei nur aus der Staatsgrundsteuer hervorgegangen, nur nachdem die Rittergutsbesitzer an erster Stelle diese Lasten übernommen hätten. Gerade bei dem englischen Kommunal-Grundsteuersystem könne man sehen, wie aus einem tüchtigen Staats-Grundsteuersystem sich das selfgovernment entwickle. „Lesen Sie meine Bücher fortgesetzt, wie Sie begonnen haben, und Sie werden sich gründlich überzeugen, daß Sie Unrecht haben, ich aber Recht (Zustimmung). Mein Standpunkt ist derjenige der historischen Aristokratie, Ihr Standpunkt ist — der Ihrige." (Beifall und Heiterkeit.)

Berichterstatter Abg. Burghart: Das Amendement sei nichts als die Fortsetzung des Operationsplanes, welcher gegen die ganzen Grundsteuer-Vorlagen in's Werk gesetzt sei. Der Arnim'sche Antrag hätte gewiß nicht den Beifall bei den Herren gefunden, wenn sie wüßten, daß der Steuer-Einnehmer gleich dahinter kommen würde, um einen Mehrbetrag an Steuer zu erheben. Auf den Arnim'schen Plan könne keine preußische Regierung eingehen; derselbe stelle den Finanzminister mit gebundenen Händen vor einen gefüllten Geldbeutel, wobei man vor dem Publikum den Schein annehme, als ob man wer weiß wie opferfreudig sei. Man klage immer, daß der Grundbesitz besteuert werde, während das Kapital leer ausgehe. Aber wo stecke denn das Kapital? Es werde ein Grundbesitz und ein Gewerbe besteuert, und so weit es in der Staatsschuld stecke, habe ja der Staat die Wahl, Abzüge zu machen oder sich für frühere Zinsen Geld zu verschaffen. Nicht nach französischem Muster solle die Grundsteuer bezahlt werden, wie man immer sage, sondern nach guter alter deutscher Gerechtigkeit. (Bravo.) In Frankreich sei das Revolutionäre darin, daß man zu Gunsten des Proletariats die indirekten Steuern auffliegen ließ und alles auf den Grundbesitz wälzte. Das sei das Revolutionäre in Frankreich gewesen; davon könne bei uns doch nicht die Rede sein. (Bravo.)

Das Amendement Wedell wird abgelehnt; die §§ 7 und 8 nach den, von der Regierung acceptirten Commissions-Vorschlägen angenommen.

§ 9 (Untervertheilung in den westlichen Provinzen durch königliche Verordnung nach Anhörung der Provinzial-Landtage) wird ohne Debatte nach dem Antrage der Commission angenommen.

In § 10 wollen die Abg. Rohden und Genossen die Bestimmung streichen, daß wenn bisher grundsteuerfreie Grundstücke der ersten vier Kategorien (s. o. § 4) in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. übergehen, sie grundsteuerpflichtig werden; das Amendement wird verworfen. § 10 wird in der Fassung der Commission angenommen.

Zu den beiden letzten §§ 11 u. 12 (allgemeine Bestimmungen) beantragen die Abgg. Schwenzner und Genossen einen Zusatz, die sämmtlichen, außer Hebung gesetzten grundsteuerartigen Abgaben namentlich zu bezeichnen; das dem Amendement beigefügte Verzeichniß führt aus 22 Steuerverfassungen über 120 Steuern auf; für das Amendement wird geltend gemacht, die Provinzialbehörden stimmten mit dem Ministerium nicht immer in Beurtheilung dessen überein, was Grundsteuer sei und was nicht.

Der Regierungs-Commissar gegen die Specificirung; bei Meinungsverschiedenheiten würden die Provinzialbehörden sich fügen.

Unter Ablehnung des Amendements werden §§ 11 u. 12 angenommen.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Fortsetzung morgen 10 Uhr: Berathung der Anweisung zur Ausführung.

Berlin, 7. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Tilly zu Minden den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Kreis-Sekretär Johann Joseph Schmitz zu Düren den rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Schullehrer Jakob Schmidt zu Langenau im Kreise Bromberg das allgemeine Ehrenzeichen, dem Steuermann Franz Voller, dem Schiffer Laurenz Voller und dem Schiffer Hermann Quadt zu Wesel, sowie dem Schiffer Gerhard Boßmann zu Büderich im Kreise Moers, dem Arbeiter Hermann Albers zu Bienen im Kreise Rees und dem Schäfer Carl Schieweck zu Weidenbach im Kreise Oels die Rettungs-Medaille am Bande, ferner dem zur Zeit der königl. Gesandtschaft in Rom attachirten Lieutenant a. D. Frhrn. Friedrich v. Vincke die Kammerjunker-Würde, und dem Geh. Rechnungs-Revisor, Rechnungs-Rath Seefisch den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der bisherige Baumeister Albert Bayer zu Cönen bei Conz ist zum kgl. Eisenbahnbaumeister ernannt und als solcher bei der königl. Saarbrücker Eisenbahn angestellt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Rauschenbusch zu Altena ist in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Hamm, der Rechts-Anwalt und Notar Thüssing zu Warendorf in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Elbers zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Essen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ist der Kreisgerichts-Rath Göker in Wesel zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath" fortan den Titel: „Justiz-Rath" zu führen, und den Kreisrichter Ripperger in Menden zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 7. März. Am gestrigen Tage, Nachmittags um 4½ Uhr fand im hiesigen königl. Schlosse die feierliche Investitur Sr. Maj. des Königs mit dem sehr edlen Orden vom Hosenbande statt. Ihre Maj. die Königin von Großbritannien und Irland hatte zu diesem Zwecke eine besondere Kommission hierher entsendet, bestehend aus:

1) John Campbell, Marquis of Breadalbane, Earl of Ormelie, erstem Bevollmächtigten Ihrer Majestät, 2) Edward George Henry, Viscount Hinchingbrook, 3) Frederic Lord Paulet, königl. großbritannischem Generalmajor, 4) Sir Charles George Young, dem Ordens-Wappenkönig (Garter), 5) Honourable Hussey Vivian, 6) Somerset, Herold, 7) Chester, Herold.

Diese Kommission, welche Sr. Majestät dem Könige bereits am verflossenen Sonnabend in einer besonderen Audienz vorgestellt worden war, wurde zu dieser Feierlichkeit in drei zwei- und einem sechsspännigen königl. Galawagen nach dem königl. Schlosse abgeholt, am Fuße der Wendeltreppe von dem königl. Kammerherrn, Schloß-Hauptmann von Röder, und am Eingange zum Schweizersaale, in welchem eine Galawache paradirte, von dem Hofmarschall Grafen von Pückler empfangen.

Nachdem Se. Majestät der König, begleitet von Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen in der Ordenstracht des sehr edlen Ordens, Allerhöchstsich von dem grünen Salon neben der alten Kapelle, unter Vortritt der Pagen, der Hof-, Ober-Hof- und obersten Hofchargen, sowie gefolgt von den General- und Flügel-Adjutanten und dem Geheimen Kabinets-Rath, nach dem weißen Saale begeben und daselbst den Thron bestiegen hatten, wurde die Commission von dem Ober-Hof- und Haus-Marschall Grafen v. Keller und dem Ober-Ceremonienmeister Stillfried Grafen Alcantara in den weißen Saal eingeführt. Der erste Bevollmächtigte hielt, nachdem er sich vor dem Throne tief verneigt, an Se. Majestät eine englische Anrede, welche wir hier in deutscher Uebersetzung wiedergeben:

Sire.

Auf Befehl der Königin, unserer Souverainin, haben wir die Ehre Eurer Majestät zu nahen. Allerhöchstdieselbe, von dem heißen Wunsche beseelt, Eurer Majestät ein öffentliches Zeugniß ihrer aufrichtigen Freundschaft und Achtung zu geben, hat Eure Majestät zum Ritter des sehr edlen Ordens vom Hosenbande erwählt und uns beauftragt, Allerhöchstdieselben mit den Insignien des Ordens zu bekleiden. Dieses hervorragende Merkmal der Hochachtung der Königin soll ein augenscheinlicher Beweis Ihres Wunsches sein, die freundschaftlichen Gefühle zwischen Eurer Maj. königl. Hause und dem von Großbritannien zu pflegen und die zwischen beiden schon bestehenden innigen Beziehungen noch fester zu knüpfen.

In Befolgung der Befehle der Königin bitten wir daher gegenwärtig um die Erlaubniß, Eurer Majestät die Insignien des sehr edlen Ordens vom Hosenbande überreichen zu dürfen. Möge es mir gestattet sein, Sire, hierbei auch noch aussprechen zu dürfen, wie ich die große Ehre mit dankbarem Herzen zu würdigen weiß, welche mir dadurch zu Theil geworden ist, daß ich zu dieser höchst ehrenvollen Sendung erwählt worden bin, und daß ich der Träger der Versicherungen der unveränderlichen Anhänglichkeit der Königin an Eurer Majestät Person sein darf.

Se. Majestät der König geruhte darauf in deutscher Sprache zu erwidern:

Mit freudigem Herzen nehme Ich aus Ihrer Hand die Insignien des höchst edlen Ordens vom Hosenbande entgegen, unter dessen Ritter Mich aufzunehmen es der Königin, Ihrer Souveränin, gefallen hat. Sie sind Mir ein theures Unterpfand der Gesinnungen, welche die erhabene Monarchin, die an der Spitze dieses altehrwürdigen Ordens steht, gegen Mich und Mein Haus hegt, und welche Ich aus voller Seele erwiedere.

Ich gedenke hierbei der Zeit, da Mein nun in Gott ruhender königl. Vater in Meiner Gegenwart diesen edlen Orden in London erhielt; Ich gedenke des Ausspruches Meines heimgegangenen Königs und Bruders, als Er den Tag einen der schönsten Seines Lebens nannte, an welchem Er von Ihrer erhabenen Königin diese Insignien empfing. Es sind dies Erinnerungen an das Beginnen einer schönen Zeit, die seitdem zur Schließung heiliger Bande führte, die in glücklicher Entfaltung Unsere beiden Häuser umschlingen! Indem Ich nun in diese hohe Brüderschaft eintrete, sehe auch Ich darin eine neue Bürgschaft, daß diese Bande nur immer fester und inniger sich knüpfen werden, zum Glück Unserer Kinder und zur schönen Fortdauer der herzlichen Beziehungen der Herrscher, so wie zum Gedeihen und zur Wohlfahrt Unserer Völker.

Ihnen, Herr Marquis, spreche Ich es gern aus, welches Vergnügen es Mir gewährt, daß Ihre Majestät die Königin Sie zum Ueberbringer dieser Botschaft ausersehen hat; und Ich bitte Sie, den Ausdruck Meiner Gefühle und Meines Dankes Ihrer Majestät darzubringen.

Hierauf fand die Investitur mit den statutenmäßig vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt.

Außer J. M. der Königin und II. kk. HH. den Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses, sowie Allerhöchst- und Höchstderen Gefolgen, wohnten dieser Feier der General-Feldmarschall, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die Staats-Minister und die Mitglieder der am hiesigen k. Hofe beglaubigten k. großbritannischen Gesandtschaft, so wie die Damen derselben bei. Außerdem waren zu den Tribünen im weißen Saale Einlaßkarten vertheilt worden, insbesondere an die hier anwesenden fürstlichen und Excellenzen Damen, sowie an die Mitglieder des diplomatischen Corps.

Nach der Investitur fand im Rittersaale ein Diner statt.

Se. Maj. der König brachte die Gesundheit Ihrer Majestät der Königin Victoria, Souveränin des sehr edlen Ordens vom Hosenbande aus, worauf die englische Nationalhymne gespielt wurde. Der erste Bevollmächtigte Ihrer Majestät, Marquis von Breadalbane, trank auf die Gesundheit Sr. Maj. des Königs von Preußen, Ritters des sehr edlen Ordens vom Hosenband, worauf die preuß. Nationalhymne angestimmt wurde. (St.-A.)

Berlin, 7. März. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die Vorträge der Staatsminister von Auerswald und Freiherrn von Schleinitz, so wie den gemeinschaftlichen Vortrag des Kriegsministers, General-Lieutenants von Roon, und des General-Adjutanten, General-Majors Freiherrn von Manteuffel, entgegen und empfingen die beiden Söhne des verstorbenen General-Konsuls Wagner. — Se. kgl. Hoh. der Kronprinz fuhr heute Morgens 8 Uhr nach Potsdam, erledigte dort einige Militär-Angelegenheiten und kehrte um 10¾ Uhr von dort hierher zurück. — Ihre kgl. Hoh. die Prinzessin Alexandrine fuhr heute Mittags zum Besuch bei Ihrer Maj. der Königin Wittwe nach Schloß Sanssouci, nahm dort das Diner ein und kehrte alsdann wieder hierher zurück.

— Unter dem Vorsitz Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern und im Beisein Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen wurde heute Vormittags um 11 Uhr bis kurz vor dem Beginn der Sizzung des Herrenhauses in den Ministerzimmern dieses Hauses eine Ministerkonferenz abgehalten.

** **Berlin,** 7. März. [Die Wahl Schulze's. — Confiscation. — Von der Universität. — Polizeirath Niederstetter.] Bei der heute (Donnerstag) Vormittag um 10 Uhr in der Tonhalle vorgenommenen Ersatzwahl eines Abgeordneten für den dritten größern berliner Wahlkreis wurde der Kandidat der demokratischen Partei, Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch mit einer Majorität von 31 Stimmen zum Vertreter Berlin's gewählt. Von den erschienenen 299 Wahlmännern erhielt derselbe 164 Stimmen, während 133 auf den Kandidaten der konservativ-konstitutionellen und 2 auf den Stadtkämmerer Hagen fielen. Für Schulze stimmte u. A. der Justizrath Tebesius, der Oberlehrer Dr. Pomtow, Stadtkämmerer Hagen, Sanitätsrath Dr. Friedberg, Dr. Jung, Wagenbauereibesitzer Pflugk, Apotheker Beyrich und der Abgeordnete Dr. Veit. Für Krech stimmte Stadtr. Dr. Wöniger, Stadtältester Cantian, Stadtrath Harnecker, Commissionsrath Deichmann und Brauereibes. Schwendy, sowie sämmtliche Militärwahlmänner mit dem General von Maliszewski an der Spitze. — Die heutige Nummer der „Volkszeitung" ist confiscirt worden. — Für die Wiederbesetzung der Stelle des verstorbenen Prof. v. Keller in der hiesigen juristischen Facultät werden jetzt, nach Ablehnung des Professors v. Vangerow in Heidelberg, der Prof. Ihering in Gießen und der Prof. Dr. Bruns in Tübingen genannt. — Hiesige Blätter melden: Der Polizeirath Niederstetter ist, nachdem die gegen ihn eingeleitete Disziplinar-Untersuchung mit seiner Freisprechung geendigt hat, nach Danzig versetzt worden, wo ihm die Polizei-Verwaltung in den umfangreichen Ortschaften übertragen worden ist, welche zum danziger Landkreise gehören. In diesen Ortschaften besteht eine abgesonderte königl. Polizei-Verwaltung. Herr Niederstetter, der sich seit längerer Zeit hier aufhielt, ist bereits gestern auf seinen Posten abgereist.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Herren Jules Favre, Alfred Darimon, Ernst Picard, Hénon und Emil Ollivier, also die fünf Mitglieder der republikanischen Opposition des gesetzgebenden Körpers, haben folgende drei Amendements zu dem Adreßentwurfe gestellt:

1) Die Zeit ist gekommen, um auf Rom die weisen Prinzipien des Systems der Nichtintervention in Anwendung zu bringen, und Italien durch den unverzüglichen Abzug unserer Truppen zum vollständigen Herrn seiner Geschicke zu machen.

2) Damit das den Vertretern des Landes in den beschränkten Grenzen des letzten Dekretes zurückgegebene Ueberwachungsrecht Früchte tragen könne, ist es nothwendig, das allgemeine Sicherheitsgesetz und alle anderen Ausnahmegesetze abzuschaffen, die Presse von dem Regime der Willkür zu befreien, und dem Gemeindekörper und dem allgemeinen Stimmrechte durch die Aufrichtigkeit der Operationen und die Achtung vor dem Gesetze seine Kraft zurückzugeben.

3) Wir bedauern, daß ungeachtet der einstimmigen und häufig erneuerten Wünsche die Abstimmung über das Budget nach Ministerien beibehalten worden ist. Das Votum nach Kapitel und Artikel ist das einzige Mittel, um zu einer ernstlichen Ueberwachung der Staats-Finanzen zu gelangen.

Ein viertes Amendement verlangt, daß die Städte Paris und Lyon, die wegen der vielen Neubauten in Unruhe seien, wieder ihre Stadtverordneten wählen dürfen. Bekanntlich werden seit Jahren die Mitglieder der Gemeinde-Commissionen dieser beiden Städte von der Regierung ernannt und nicht mehr gewählt. Man glaubt, daß diese vier Amendements zu heftigen Discussionen Veranlassung geben werden. Letzteres wird wahrscheinlich auch eine ähnliche Debatte, wie die gestern von Dupin im Senat hervorgerufene, herbeiführen. Die Discussion über die Angelegenheit und der heutige Bericht des Hrn. Delangle haben bereits nicht wenig Aufsehen in Paris erregt. Der ehemalige Minister des Innern, Hr. Billault, beschuldigt bei dieser Gelegenheit die Presse, welche diesen Spekulationen als Werkzeug gedient habe.

Graf Kisselew hat gestern mit Herrn Thouvenel eine Unterhaltung gehabt, in der er sich über die revolutionären Aufmunterungen in der Rede des Prinzen Napoleon beklagt hat. Der Minister des Auswärtigen hat die Verantwortlichkeit der Regierung für die ganz individuellen Ansichten des Prinzen abgelehnt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 05, stieg auf 68, 15 und schloß ziemlich fest aber unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 10. 4½proz. Rente 95, 75 coup dét. 3proz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Credit-mobilier-Aktien 658. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 7. März, Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Consols 92 pr. April. 1prz. Spanier 41. Mexikaner 23⅝. Sardinier 81½. 5prz. Russen 101½. 4½proz. Russen 90½. Die Dampfer „Newyork" und „North Americain" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 7. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Valuten flauer. 5proz. Metall. 64, 75. 4½proz. Metall. 56, —. Bankaktien 730. Nordbahn 211, 80. 1854er Loose 86, —. National-Anlehen 76, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 288, —. Creditaktien 162, 70. London 150, —. Hamburg 112, 25. Paris 59, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 189, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, 50. 1860er Loose 81, —.

Frankfurt a. M., 7. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Günstigere Stimmung und bessere Preise für österr. Effekten; Mainz-Ludwigshafen angeboten. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129⅞. Wiener Wechsel 77⅞. Darmst. Bankaktien 179. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Met. 42½. 4½prz. Metall. 36. 1854er Loose 55. Oest. National-Anleihe 49⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oest. Bank-Antheile 572. Oestr. Credit-Aktien 126½. Neueste österr. Anleihe 54¾. Oest. Elisabetbahn 124. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101⅛.

Hamburg, 7. März Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei mäßigem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 50¼. Oest. Credit-Aktien 53¾. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 86¾. Diskonto —.

Hamburg, 7. März [Getreidemarkt.] Weizen loco und Lieferung in lebhafter Frage und höher bezahlt, ab auswärts stille. Roggen loco und ab Ostsee sehr ruhig. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24¾. Kaffee lebhafte Umsätze. Schwimmende Ladung Rio 12,000 Sack zu 6—6⅜ bezahlt. Zink stille.

Liverpool, 7. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berlin, 7. März. Die Nachrichten aus dem Königreich Polen lauten übereinstimmend beruhigend, die Verstimmung, die die warschauer Ereignisse in Wien hervorgerufen, scheint daher einer weniger mutlosen Haltung gewichen zu sein. Die Notirungen kamen von dort heut günstiger. Da überdies für inländische Effekten eine günstige Stimmung herrschte, die sich bei Eisenbahn-Aktien namentlich auf gute Erträgnisse des vorigen und die Einnahme-Resultate der beiden ersten Monate dieses Jahres gründet, so hatte die Börse eine festere Haltung als an irgend einem Tage dieser Woche. Auch das Geschäft war nicht ganz unbelebt, namentlich gewann dasselbe gegen den Schluß hin an Umfang, obgleich die Festigkeit sich zuletzt eher vermehrt hatte und Käufer höhere Course anzulegen genöthigt waren. Der Geldmarkt bleibt flüssig bei unverändertem Diskonto.

Die günstige Einnahme der Freiburger im Februar (10,500 Thlr. mehr) regte heute die Kauflust für diese Aktie wieder lebhaft an und hob den Cours um 2 % über den niedrigsten gestrigen Stand auf 93. Außer ihnen waren besonders Potsdamer auf das Gerücht hin begehrt, daß die Dividende nicht, wie bisher angenommen wurde, 8⅓, sondern 9 % betragen werde; der Cours erhöhte sich um ¾ % auf 138¾. Oberschlesische stiegen auf die Nachricht, daß die Dividende auf 7 Thlr. 7 Sgr. festgesetzt ist, um ½ % auf 124½, schlossen dann aber zu diesem Course angeboten.

In Wechseln war der Umsatz höchst mittelmäßig; Holland ließ sich haben wie begeben, Banco blieb, besonders in kurzer Sicht, übrig. Von London wurde Manches zur letzten Notiz gehandelt, kurze Sichten bedangen 6½ bis 7 pCt. Disconto. Paris war ohne regere Frage, kurze Sichten selbst angeboten. Wien war beliebt zu letzten Wechselnotirungen, gegen die gestrigen Mittelcourse gewann es etw ¾ Thlr. in beiden Sichten. Augsburg blieb nach Herabsetzung um 2 Sgr. gut verkäuflich, Frankfurt war fest, Petersburg gab ⅛ nach und zeigte sich matt, Warschau war ½ niedriger zu 86 ohne Nehmer, Bremen ließ sich placiren. (Bk. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101½ bz.
dito 1853	4	96¾ bz.
dito 1859	5	105¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92 bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	90 bz.
dito neue	4	99¼ bz.
Posensche	4	101¼ bz.
dito	3½	94 G.
dito neue	4	90 bz
Schlesische	3½	89¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¼ G.
Pommersche	4	96¾ B.
Posensche	4	92½ bz.
Preussische	4	95½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	96¾ B.
Schlesische	4	95⅞ bz.
Louisdor	—	109⅛ bz.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	42 G.
dito 54er Pr.-Anl	4	55½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	50½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	50¼ à ½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 G.
dito 5. Anleihe	5	87⅞ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47 etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	29½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74¾ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	18¼ B.
Amst.-Rotterdam	—	4	78½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	86½ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	113¼ G.
Berlin-Hamburg.	—	4	110¼ G.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	138¾ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	108 B. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	92½ à 93 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	134 G.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	127 à 127½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129¾ B.
Magd.-Halberst.	—	4	194¾ bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33½ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101 à 101½ bz (m.C. 3.)
Mecklenburger	—	4	46¼ à ⅛ bz
Münster-Hammer	—	4	93 G.
Neisse-Brieger	—	4	— — —
Niederschles.	—	4	95½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44⅞ à ⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	—	3½	124½ B., 124 G.
dito B.	—	3½	111 G.
Oberschles. C.	—	3½	124½ B., 124 G.
dito Prior A.	—	4	94 G.
dito Prior B.	—	3½	80¾ G.
dito Prior C.	—	4	— —
dito Prior D.	—	4	88¼ G.
dito Prior E.	—	3½	76½ B.
dito Prior F.	—	4½	94½ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	34¾ G.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53 bz.
Rheinische	—	4	79½ à 80 à 79½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	81 B.
Rhein-Nahebahn	—	4	25 G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ B.
Starg.-Posener	—	3½	84 G. Verk. fehl.
Thüringer	—	4	102½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	72½ bz.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80½ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66¼ G.
Bremer „	5	4	98¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	70½ etw. à ¾ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81½ à 82½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21¼ G. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	69¼ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 B.
„ Ver. „	4⅓	4	100 B.
Hannov. „	—	4	91 etw. bz.
Leipziger „	—	4	61½ G. (i. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 G. (i. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	68⅛ etw. bz. u. G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20 B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	54 à 54½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅙	4	81¾ bz.
Preuss. B.-Anthl	—	4½	126¾ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	—	4	53 bz.
Weimar. Bank	—	4	73⅛ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ B.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 bz.
dito	2 M.	66½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅜ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95½ bz.
Warschau	8 T.	86 B.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 7. März. Weizen loco 70—82 Thlr. pr. 2100 Pfd., bunter bromberger 82 Thlr., bunter polnischer ab Boden 77 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez., schwimmend nakler 82—83pfd. 80 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco ab Bahn 45½ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., März und März-April 45½—45 Thlr. bez. und Gld., 45¼ Thlr. Br., Frühjahr 45¾—¼—½ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Mai-Juni 46¼—45¾—46—45¾ Thlr. bez. und Gld., 46 Thlr. Br., Juni-Juli 46¾—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. März ohne Handel, Frühjahr 25¼ Thlr. bez. und Br., 25 Thlr. Gld., Mai-Juni 25⅝ Thl. Br., Juni-Juli 26¼ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr. — Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., März und März-April 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., April-Mai 11¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., 11 5/24 Thlr. Br., Mai-Juni 11 7/24—¼ Thlr. bez. und Br., 11 5/24 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 11⅝—½ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl ohne Aenderung. — Spiritus loco ohne Faß 20½—⅓ Thlr. bez., März und März-April 20⅓—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 20¾—⅔—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20 11/12—⅚—11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 21½—⅓ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 21⅓—¼ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20⅚—20 11/12 Thlr. bez.

Weizen in Folge höherer auswärtiger Notirungen fest gehalten. — Roggen loco wegen mangelnden Begehrs fast geschäftslos; für Termine war das Angebot entschieden im Uebergewicht und die Preise verkehrten daher bei mäßigem Handel in stark weichender Richtung. Rüböl auf allen Terminen billiger verkauft. Spiritus eröffnete mit mehrseitigen Offerten, gab demzufolge etwas im Werthe nach, schließt aber wieder fest. — Gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 7. März. [Börsen-Bericht von Joseph Reisser.] Weizen rasch zu steigenden Preisen gehandelt, loco pr. 85pfd. gelber 76—84½ Thlr. nach Qualität bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 86½—86¾—87 Thlr. bez., 83—85pfd. 82¾—83 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 85pfd. gelber 88 Thlr. bez. und Gld., 83—85pfd. 83½—84 Thlr. bez. — Roggen matt, loco pr. 77pfd. 43½—44½ Thlr. nach Qualität bez., 77pfd. pr. Frühjahr 45 Thlr. Br., 44⅞ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 46 Thlr. Br. — Gerste, pr. Frühjahr 69—70pfd. 42½ Thlr. Br., 68—70pfd. 42 Thlr. Br. — Hafer pr. Frühjahr 47—50pfd. 27 Thlr. Gld. — Erbsen, loco 44—48 Thlr. — Kleesamen, rother 14⅙—18½ Thl., weißer 15—24 Thl. Br. — Leinsamen, pernauer 13⅓ Thlr. bez., rigaer 14 5/12 Thlr. bez. — Rüböl unverändert, loco 11¼ Thlr. Br., pr. März 11¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 11⅙ Thlr. Br., 11⅛ Thlr. bez., pr. Sept.-Oktbr. 11⅓ Thlr. bez. und Gld., 11⅜ Thlr. Br. — Leinöl matt, loco incl. Faß 11 Thlr. Br., pr. März 10¾ Thlr. Br. — Spiritus flau, loco ohne Faß 20⅓ Thlr. bez., pr. März 20½ Thlr. Br., 20⅓ Thlr. Gld, pr. Frühjahr 20½ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 20⅝ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 21⅓—¼ Thlr. bez, 21⅙ Thlr. Br., 21 Thl. Gld., pr. Juli-Aug. 21½ Thlr. Br. — Zink 6 Thlr. Br.

Die amsterdamer Depesche von gestern meldet: Weizen unverändert. Gedörrter Roggen 3 Fl., auf Termine 2 Fl. höher. Raps pr. April 69 L., pr. Oktbr. 69½ L. — Rüböl pr. Mai 37⅜ Fl., Herbst 38¾ Fl.

Die londoner Depesche von gestern meldet: Engl. Weizen gefragt, behauptete volle Montagspreise, fremder fest gehalten. Andere Artikel unverändert.

Die leither Depesche von gestern meldet: Wochen-Import 9317 Qrs. Weizen, 9980 Qrs. Gerste. Weizen, feine Sorten gefragter zu besseren Preisen, geringer ausgeboten, pommerscher 62—65 Sch., mecklenburger 62—64 Sch., dänischer 58—61 Sch., holsteinischer 59—60 Sch. Gerste sehr flau, dänische 35 Sch., vom schwarzen Meer zu 29 Sch. verkauft. Hafer geschäftslos. Bohnen und Erbsen flau.

Getreidebestände	vom 1. März 1861. Wspl.	vom 15. Febr. 1861. Wspl.	vom 1. März 1860. Wspl.
Weizen	9918	7703	6299
Roggen	3097	2565	2107
Gerste	1325	1183	464
Hafer	443	400	752
Erbsen	1982	1441	192
Wicken	168	108	58
Rübsen	6521	6733	2750

≃ **Breslau,** 8. März. [Produktenmarkt.] In ruhiger Haltung für alle Getreidearten, sehr mittelmäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringes Geschäft zu schwach behaupteten Preisen. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20⅔, März 20 5/12 B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	86	92	94	Winterraps	88	92	94	96	98
Gelber Weizen	78	85	88	92	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	65	70	74	76	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	63	Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
Gerste	48	52	54	57		Thlr.				
Hafer	28	30	32	33						
Kocherbsen	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	11½	13½	15½	16½	17½
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	12	15	18	20	22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	9	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.